

NABU RV Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Bergamt Stralsund z. Hd. Herrn Schuldt PF 1138

18401 Stralsund

Rostock, 01.09.2017

vorab per E-Mail:

p.schuldt@ba.mv-regierung.de poststelle@ba.mv-regierung.de

NSG "Göldenitzer Moor" / Vorhaben Torfabbau Bergwerkseigentum Göldenitz Hauptbetriebsplan 2017-2022

Stellungnahme NABU

Bezug: - Ihr Schreiben vom 01.08.2017

- Planunterlagen

Sehr geehrter Herr Schuldt, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Dank für die Beteiligung am Verfahren nimmt der NABU Regionalverband "Mittleres Mecklenburg" e.V. in Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum geplanten Vorhaben wie folgt Stellung:

Wir lehnen den Hauptbetriebsplan 2017-2022 in der vorliegenden Fassung ab und begründen dies folgendermaßen:

1) Grundsätzlich stellen wir den Ausführungen unsere generelle Auffassung voran, dass der weitere massive Torfabbau im Göldenitzer Moor für vorrangige Zwecke des Erwerbsgartenbaus aus Gründen des Klimaschutzes und des Umwelt- und Naturschutzes heute längst nicht mehr zu rechtfertigen ist. Dies ist besonders deshalb zu betonen, da seit langem alternative, umwelt- und klimaschonende Rohstoffe und Sekundärprodukte für diese Zwecke auf dem Markt sind. Die Notwendigkeit für den jährlichen industriellen Abbau (Frästorftechnik) von 160.000 m³ Torf im NSG wird im Betriebsplan mit Wirtschaftlichkeit und 14 Arbeitsplätzen begründet. Auf der anderen Seite sind jedoch die mit dem Torfabbau zwangsläufig verbundene massive CO₂-Freisetzung als enormer negativer Beitrag zur globalen Klimabilanz (gänzlich gegenläufig zur propagierten Klimapolitik Deutschlands und der EU), die NO_x-Freisetzung und damit im Zusammenhang stehende Ozonbildung als negativer Beitrag zur regionalen Luftverschmutzung zu bewerten. Gleichzeitig wird die Biodiversität durch Zerstörung des größten Regenmoorkomplexes in M-V als Lebensraum hochgradig angepasster Arten

Bank für Sozialwirtschaft AG BLZ 100 205 00 Konto-Nr. 3 885 800 Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband Mittleres Mecklenburg e.V. Hermannstraße 36 18055 Rostock Tel. 0381/4903162 Fax 0381/4583167

NABU online

Informationen und Service im Internet: www,NABU-Mittleres-Mecklenburg.de E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen. geschädigt. Ein überwiegendes Interesse der Allgemeinheit an der industriellen Torfgewinnung im Göldenitzer Moor ist damit für uns nicht einmal im Ansatz erkennbar.

- 2) Der vorliegende Hauptbetriebsplan inklusive anhängende Fachbeiträge liefern keine neuen Erkenntnisse, welche unsere bereits zum entsprechenden Scoping (22.09.2016) vorgetragenen Bedenken entkräften. Hervorzuheben ist, dass sich nach unseren Erkenntnissen die Lebensbedingungen für die moortypische Fauna und Flora in den letzten Jahren unter dem Einfluss der großflächigen Torfgewinnung, wie sie lt. Hauptbetriebsplan auch zukünftig vorgesehen ist, erheblich verschlechtert haben. Damit besteht für uns ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Art und Weise der Torfgewinnung und dem Biodiversitätsschwund. Vorkommen überregional gefährdeter, besonders schutzwürdiger Arten der Sauerarmmoore und Feuchtheiden sind heute im Gebiet akut vom Aussterben bedroht oder bereits verschollen. Als Ursachen haben wir die mit dem Fräßtorfverfahren verbundenen großflächigen Flächenentwässerungen und die dramatischen Veränderungen des Lokalklimas durch Aufheizung der großen blankliegenden Torfflächen bei starker Insolation benannt, die sich erheblich auch auf die Umgebung der im Abbau befindlichen Flächen auswirken. In den Unterlagen finden sich keine durch Untersuchungen belegten Aussagen, die unsere Bedenken entkräften.
- 3) Alle in den Planunterlagen getroffenen Aussagen zur konkreten oder potentiellen Eignung bestimmter Flächen für Pflanzen- und Tierarten zweifeln wir ganz entschieden an, da anscheinend (neben eventuellen Zufallsbeobachtungen) keine diesbezüglichen Erhebungen veranlasst wurden, die sich auf den aktuellen Stand der Vorkommen im Gebiet beziehen. Diese Aussagen sind deshalb auch für die Bewertungen der Auswirkungen des Torfabbaus und vorgeschlagener Maßnahmen für Eingriffsminimierung und Ausgleich ungeeignet und nicht heranziehbar.
- 4) Unsere zum Scoping vorgetragene Forderung, die tatsächlichen Auswirkungen des aktuellen Torfabbaugeschehens auf die moortypische Fauna (anhand geeigneter Indikatorgruppen) in Vorbereitung auf den Hauptbetriebsplan zu untersuchen und somit mit konkreten Daten zu untermauern, blieb unberücksichtigt. Stattdessen finden sich in den Planunterlagen Hinweise zu moorkundlichen Untersuchungen in anderen Gebieten, die nur bedingt in den Zusammenhang mit den im Göldenitzer Moor vorliegenden Verhältnissen gestellt werden können. Sie können aber auf keinen Fall Aussagen zu den vorhandenen Populationen und den Ursachen der von uns beobachteten gravierenden Bestandsrückgänge an den moortypischen Arten liefern.. Wir weisen deshalb die Behauptungen des Gutachters, dass die geplanten Wasserspiegelabsenkungen keine Auswirkungen auf benachbarte geschützte Biotope haben und keine geschützten Arten und Biotope beeinträchtigt werden, entschieden zurück. Diese Behauptungen des Gutachters sind durch keinerlei Untersuchungen anhand konkreter Elemente der Biota des Gebietes untersucht und bestätigt worden.
- 5) In diesem Zusammenhang befremdlich sind für uns die Ausführungen des Gutachters zur angeblichen Habitatwahl und Habitateignung bestimmter Flächen für den Heidelaufkäfer Carabus nitens. Anstatt den besten Kenner der Laufkäferfauna des Gebietes, Herrn Mathyl, Rostock, explizit über den Zustand der Populationen des Gebietes zu befragen, wurden hier eigene, unbelegte Interpretationen vorgelegt, die folglich haltlos im Raum stehen.
- 6) Die Behauptung des Gutachters, dass die Wasserspiegelabsenkungen keine Beeinträchtigung der angrenzenden Moorwälder bewirken, da diese angeblich im hydrologischen Toleranzbereich von Birke und Kiefer liegen, weisen wir entschieden zurück. Tatsächlich besteht das Ökosystem Moorwald aus erheblich mehr Arten als Birke und Kiefer, vor allem Tier- und Pflanzenarten mit spezifischen Anpassungen an Bodenfeuchte und -temperatur, darunter

hochgradig gefährdeten Arten. Hierzu wurden jedoch keinerlei Untersuchungen im Gebiet vorgelegt.

- 7) Unsere zum Scoping vorgetragene Forderung einer erheblichen Eingrenzung des Umfanges der Abbauflächen wird mit dem Hauptbetriebsplan nicht erfüllt. Riesige Moorflächen sollen demnach weiterhin blank liegen und liefern damit die Grundlage für eine erhebliche Aufheizung des Gesamtgebietes mit den entsprechenden Folgen der Verdrängung der besonders spezialisierten und gefährdeten, kaltstenothermen Faunenelemente auch aus den angrenzenden Teilen des Moores einerseits, und der Einwanderung moorfremder, wärmeliebender Arten andererseits.
- 8) Wesentlicher Inhalt der vorgeschlagenen und inzwischen eingeleiteten Maßnahmen zur Regenerierung moortypischer Verhältnisse auf ausgetorften Flächen ist das Pumpen von Grabenwasser auf diese Flächen. Wir konnten jedoch umfänglich dokumentieren, dass diese Gräben zumeist eutrophes Wasser führen, da sie teilweise bis in die Moorbasis und somit in die grundwasserführenden Schichten sowie in den Geschiebemergel durchgegraben wurden. Die Tiefe dieser Gräben stellt nicht nur einen eklatanten Verstoß gegen die Behandlungsrichtlinie des NSG dar, sondern gefährdet auch den Erfolg der Maßnahme, wenn dieser die Reaktivierung der Lebensverhältnisse nährstoffarmer Moore zum Inhalt hat. Wir finden in den Unterlagen weder Aussagen zu diesem Problemkomplex noch Vorschläge der Vermeidung.
- 9) In den Planunterlagen wird f\u00e4lschlich von einer Mindestm\u00e4chtigkeit von 0.5 m "Resttorf" als verbleibende Auflage ausgegangen. In der Behandlungsrichtlinie des NSG ist jedoch eindeutig eine Mindestm\u00e4chtigkeit von 0.5 m Regenmoortorf vermerkt. Hiermit verbinden sich erhebliche Unterschiede in der Regenerationsf\u00e4higkeit des Moor\u00f6kosystems. Die Abtorfung mit einer verbleibenden Resttorfm\u00e4chtigkeit anderer als Regenmoortorfe w\u00fcrde eine \u00e4nderrung der Behandlungsrichtlinie des NSG durch ministeriellen Beschluss erfordern. In den Planunterlagen finden sich keine Aussagen zu diesem Problemkomplex.

10) Wir fordern deshalb:

- a) Eine detaillierte Dokumentation des Ist-Zustandes der moortypischen Flora (Höhere Pflanzen, Moose) und Fauna (Indikatorgruppen Laufkäfer und Libellen) im gesamten NSG mit Ausweisung der eventuell noch verbliebenen Refugialflächen spezialisierter Moorarten im Gebiet; Abgleich mit Daten früherer Erhebungen zu diesen Gruppen im Gebiet; Ziehen von Schlussfolgerungen für die Ausweisung von besonderen Schutzarealen und Schutzzonen im Gebiet und für wirksame hydrologische Sicherungsmaßnahmen für die noch vorhandenen Populationen.
- b) Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für den Torfabbau vor einer signifikanten Reduktion der Größe der jetzigen Abtorfungsflächen.
- c) Wirksames Abdichten aller Gräben durch Abdeckung mit Schwarztorf, die in Schichten mit stärker zersetzten Torfen, in Mudden oder an die Moorbasis reichen. Zukünftig keine Eintiefung von Entwässerungsgräben in Schichten unterhalb der Regenmoortorfe.
- d) Abdecken aller Abbauflächen mit einer Schwarztorfschicht entsprechender Mächtigkeit, bei denen die vorgeschriebene Resttorfmächtigkeit von mindestens einem halben Meter Regenmoortorf nicht eingehalten wurde.

- e) Kein Torfabbau auf allen Teilflächen, bei denen eine Mindest-Restmächtigkeit von einem halben Meter Regenmoortorf nicht durchgängig sicher eingehalten werden kann.
- 11) Abschließend bitten wir Sie bei Ihren Entscheidungen zu bedenken, dass es bis heute keine unabhängige gutachterliche Stellungnahme zum Torfabbau im Göldenitzer Moor gibt. Seit Beginn an wird diese fachgutachterliche Zuarbeit von Axel Precker durchgeführt. Dabei (wie auch in der vorliegenden Studie) wird grundsätzlich suggeriert, dass eine moorkundlich und naturschutzfachlich sinnvolle Regenerierung des Moores nur durch Fortführung des Torfabbaus möglich ist. Wir bestreiten dies vehement. Nicht zuletzt wird hier "die Rechnung ohne den Wirt" gemacht. Die Art und Weise des Torfabbaus im Göldenitzer Moor ist aus unserer Sicht Hauptursache für den dortigen Artenschwund. Einmal im Gebiet ausgestorbene Kaltzeitreliktarten der großen mitteleuropäischen Regenmoore bleiben hier für immer verschwunden, und zwar unabhängig von einem eventuellen späteren Erfolg lokaler Regenerierung typischer Standortverhältnisse.

Die positive Darstellung des Torfabbaus als angebliche Voraussetzung für die Regenerierung von Moorfunktionen war außerdem maßgeblich für die Entscheidung der ehemals zuständigen Naturschutzbehörde zur Genehmigung der Fortführung des Torfabbaus bis 2040. Aus unserer Sicht war dies jedoch eine der folgenschwersten behördlichen Entscheidungen mit Blick auf die verbliebenen Reste regenmoortypischer Lebensräume an der Ostgrenze ihrer natürlichen Verbreitung in M-V. Es ist deshalb durchaus angebracht, die bisherigen Auffassungen gründlich kritisch überprüfen zu lassen.

Vor dem Hintergrund der bereits in unser Stellungnahme vom 4.9.2016 und beim Scoping-Termin deutlich gemachten **erheblichen naturschutzfachlichen Bedenken** und deren faktische Nicht-Würdigung bzw. Nicht-Berücksichtigung bei den vorgelegten Planunterlagen behalten wir uns eine weitergehende umweltrechtliche Prüfung ausdrücklich vor. Wir bitten Sie um Übermittlung der (vollständigen) bergrechtlichen Entscheidung zum Vorhaben und beantragen dies hiermit, soweit es dafür erforderlich ist, gemäß UIG/LUIG M-V. Wir weisen auch auf das Umweltschadensgesetz (USchadG) und die neuere Rechtsprechung des EUGH zur Einschränkung der Enthaftungswirkung hin.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 1. Emmun

Ralph Emmerich